

Vorlage Nr.: 2024/1264

Verantwortlich: **Dez. 1**  
 Dienststelle: **OV Wolf**

## Änderung der Benutzungsentgeltordnung für die Hermann-Ringwald-Halle

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	25.02.2025	2	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Ortschaftsrat beschließt, die Änderung der Benutzungsentgelte für die Hermann-Ringwald-Halle. Die Änderung beinhaltet, dass bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen mit karitativem Zweck in der Hermann-Ringwald-Halle die Veranstalter\*innen die Raummiete sowie die Miete für eventuelle Auf- und Abbauzeiten jeweils 0,00 € betragen kann.

Die neuen Benutzungsentgelte treten zum 01.03.2025 in Kraft.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: max. - 800 € Ertragsverzicht p.a. Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorhema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Grundsätzlich wird für die Nutzung der Hermann-Ringwald-Halle eine Raummiete erhoben. Diese beträgt für Vereine 270 € pro Tag, für eventuelle Auf- und Abbauzeiten werden 125 € pro Tag bzw. 65 € pro halben Tag berechnet. Hinzu kommen eine Küchennutzungspauschale (60 €) sowie die Reinigungspauschale (84,12 €).

Die Hermann-Ringwald-Halle kann im Rahmen Ihrer Widmung auch für Veranstaltungen angemietet werden, die karitativen Zwecken dienen. Eine Veranstaltung dient karitativen Zwecken, wenn diese aus fürsorglichen Gründen durchgeführt wird. Hierzu zählen beispielsweise Spendenaktionen, Benefizveranstaltungen oder die Unterstützung sozialer Einrichtungen.

Die Ortsverwaltung Wolfartsweier schlägt vor, dass die Raummiete sowie die Miete für eventuelle Auf- und Abbauzeiten für örtliche Vereine, die eine Veranstaltungen mit karitativem Zweck (Spendenaktionen oder Benefizveranstaltungen) durchführen, 0,00 € betragen kann. Diese Regelung wird in der Benutzungsentgeltordnung über ein Sternchen bei der Kategorie „Vereine, Parteien, Verbände“ ergänzt. Die angepasste Entgeltordnung ist in Anlage 1 einsehbar. Die Ergänzung ist darin gelb hinterlegt.

Durch den Wegfall der Raummiete steigt der Gewinn der Veranstaltung, welcher dann vollständig für die karitativen Zwecke verwendet werden kann. Des Weiteren führt dies zu einer höheren finanziellen Entlastung und ermöglicht, mehr Ressourcen für den Zweck der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Bei einer Raummiete von 0,00 € würden somit 400 € Einnahmen pro Veranstaltung mit karitativem Zweck wegfallen, vorausgesetzt für die Veranstaltungen wird je ein halber Tag für Auf- und Abbau benötigt. Nach aktuellem Stand werden in der Hermann-Ringwald-Halle jährlich zwei Veranstaltungen mit karitativem Zweck durchgeführt. Demnach würde auf Einnahmen in Höhe von 800 € verzichtet werden, um karitative Zwecke zu unterstützen.

Insgesamt ist der Verzicht auf die Raummieten bei karitativen Veranstaltungen eine sinnvolle Maßnahme, um die finanziellen Mittel optimal zu nutzen und die Wirkung der Veranstaltungen zu maximieren.

## **Beschluss:**

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat beschließt, die Änderung der Benutzungsentgelte für die Hermann-Ringwald-Halle. Die Änderung beinhaltet, dass bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen mit karitativem Zweck in der Hermann-Ringwald-Halle die Veranstalter\*innen die Raummiete sowie die Miete für eventuelle Auf- und Abbauzeiten jeweils 0,00 € betragen kann.
2. Die neuen Benutzungsentgelte treten zum 01.03.2025 in Kraft.